



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung/Vorwort
2. Leitbild
3. Rechtliche Grundlagen
 - 3.1 Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention
 - 3.2 Kinderrechte
4. Kindeswohlgefährdung
 - 4.1 Definition
 - 4.2 Formen der Kindeswohlgefährdung
 - 4.2.1 Vernachlässigung
 - 4.2.2 Misshandlung
 - 4.2.3 Sexueller Missbrauch
 - 4.2.4 Häusliche Gewalt
 - 4.3 Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung/Meldepflichtige Ereignisse
 - 4.4 Abgrenzung von Meldepflicht und Informationspflicht
 - 4.5 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen
 - 4.5.1 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen außerhalb der Kita
 - 4.5.2 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen innerhalb der Einrichtung
5. Risikoanalyse
 - 5.1 Gefahrenzonen Räumlichkeiten
 - 5.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern
 - 5.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kinder
 - 5.4 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kinder
 - 5.5 Risikofaktoren zwischen den Erwachsenen
6. Präventionsmaßnahmen
 - 6.1 Kinder
 - 6.1.1 Beteiligung der Kinder

6.1.2 Beschwerdemöglichkeiten

6.1.2.1 Beschwerdeverfahren für Kinder

6.1.3 Sexualpädagogisches Konzept

6.1.3.1 Mädchen und Jungen und weitere geschlechtliche Identitäten

6.2 Personal

6.2.1 Risikosituationen und Prävention

6.2.2 Beteiligung des Personals

6.2.3 Beschwerdemöglichkeiten

6.2.4 Verhaltensampel für das Personal

6.3 Eltern

6.3.1 Beteiligung von Eltern

6.3.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

7. Träger

7.1 Einstellung neuer Mitarbeiter/Praktikanten

7.2 Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex

7.3 Qualitätsentwicklung

8. Datenschutz

9. Kontaktadressen und Kooperationspartner

10. Anlage

10.1 Verhaltenskodex in der Kita Räuberkiste

10.2 Kindliche Sexualität und Sexualerziehung

10.3 Selbstverpflichtungserklärung

1. Einleitung/Vorwort

Das vorliegende einrichtungsbezogenen Konzept zum Schutz vor Gewalt der „Kita RäuberKiste“ ist in einem kollegialen Prozess mit allen pädagogischen Fachkräften entstanden. Grundlage bildet das „Konzept zum Schutz vor Gewalt“ der Pro-Liberis gGmbH und Lenitas gGmbH von August 2022. Dieses ist für alle Einrichtungen der beiden Unternehmen gültig und kann auf Wunsch als PDF zur Verfügung gestellt werden.

Im einrichtungsbezogenen Konzept zum Schutz vor Gewalt sind insbesondere einrichtungsspezifische Unterschiede berücksichtigt und besonders in den Blick genommen worden. Das Konzept versteht sich als ein lebendiges Dokument, welches den tatsächlichen Anspruch an dem Kinderschutz und die gelebte Realität darstellt und daher fortwährend überprüft und angepasst werden muss und wird.

2. Leitbild

Die Lebensentwürfe junger Familien sehen heutzutage häufig eine Berufstätigkeit beider Elternteile vor. Der gesellschaftliche Auftrag von pädagogischen Einrichtungen besteht deshalb darin, sowohl bedarfsgerechte Öffnungszeiten als auch eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit anzubieten, damit berufliche Erfordernisse der Eltern und die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder ausgewogen berücksichtigt werden können. Auf der Grundlage der unveräußerlichen Würde jedes Menschen, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie der Kinderrechte geben wir unseren Einrichtungen folgendes Leitbild:

1. Wir unterstützen Familien darin, ihre individuellen Lebensentwürfe zu realisieren und ihnen insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Dabei verstehen wir uns als Anwalt des Kindes. Deshalb orientieren wir uns bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags an den Bedürfnissen der Kinder.
2. In einer Atmosphäre der Herzlichkeit, der Geborgenheit und des Wohlbefindens pflegen wir einen respektvollen Umgang miteinander. Wertschätzung äußert sich für uns im Detail. Deshalb nehmen wir uns Zeit für jedes Kind, alle Eltern und alle Mitarbeiter*innen.
3. Wir nehmen die Bedürfnisse und Interessen der Kinder als Ausgangspunkt für die Gestaltung unseres pädagogischen Alltags. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass jedes Kind sich seinem individuellen Rhythmus und seinen Begabungen gemäß entfalten kann. Mit Geborgenheit und Wohlbefinden schaffen wir die Voraussetzung für die Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder.
4. Wir wünschen uns selbstständige Kinder, die zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen heranwachsen. Wir begleiten und unterstützen sie darin, eigenständig zu handeln und zu entscheiden und selbstbewusst in ihre Umwelt hineinzuwachsen.

Dazu gehört für uns, dass wir auf alle Fragen der Kinder eingehen und uns mit ihnen pädagogisch auseinandersetzen.

5. Unsere Kindertagesstätten sind „Häuser der Herausforderungen“. Die Räumlichkeiten werden von den Erziehern*innen so gestaltet, dass sie die Kinder zum aktiven Lernen einladen und ihre Selbstbildungsprozesse unterstützen. Auch für die Vermittlung von Freude an körperlicher Aktivität sehen wir die Erzieher*innen als Vorbilder, die vielfältige Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder schaffen. Eine gesunde körperliche und kognitive Entwicklung steht hier im Vordergrund.

6. Wir betreiben lebendige Einrichtungen, in denen Kinder Kultur im Alltag erleben. Deshalb achten wir kulturelle Besonderheiten jeder Familie und unterstützen die Freiheit der Entwicklung des Kindes. Als öffentlicher nichtkonfessioneller Träger setzen wir uns mit kulturellen und weltanschaulichen Fragen auseinander

7. Wir betrachten die Erziehung der Kinder als gemeinsame Aufgabe von Familie und Tageseinrichtung. Den Bezugsrahmen für unsere Arbeit stellen die schriftlich vorliegenden Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen dar.

8. Die Eltern und Erzieher*innen arbeiten in unseren Einrichtungen auf vielfältige Arten und Weisen zusammen. Wir nehmen Eltern mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst.

9. Wir fördern demokratisches Handeln und Transparenz. Deshalb legen wir in unseren Einrichtungen Wert auf eine offene Kommunikation zwischen den Eltern, pädagogischen Fachkräften und dem Träger.

10. Wir fördern unsere Mitarbeiter*innen in der Weiterentwicklung ihrer beruflichen und persönlichen Kompetenzen. Darüber hinaus arbeiten wir mit Fachschulen und anderen Fortbildungsträgern und Institutionen des Jugendhilfebereichs zusammen. Dies ist einer unserer Wege die Qualität der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen zu sichern.

11. Die körperliche, geistige und seelische Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen bildet die Basis und die Voraussetzung für die Arbeit unserer Einrichtungen und damit unseres Unternehmens

3. Rechtliche Grundlagen

Die Leitlinien des Kinderschutzes in den Einrichtungen von Pro-Liberis und Lenitas basieren auf drei Säulen. Diese sind:

- Die rechtlichen Grundlagen
- Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention
- Kinderrechte

Die rechtlichen Grundlagen des Schutzkonzepts basieren auf folgende Gesetze:

- Grundgesetz (Art. 6)
- Bürgerliches Gesetzbuch (§§ 1627,1631,1666,1666a)
- Sozialgesetzbuch VIII (§§ 1,3,4,8,8a,8b,42,72a)
- Strafgesetzbuch (umgesetzt durch § 72a SGB VIII)
- Bundeskinderschutzgesetz (Art. 1-6)

Zur genaueren Erläuterung werden folgende Gesetze beispielhaft beschrieben:

Gemäß **Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG)** sind die Pflege und Erziehung der Kinder das Recht und die Pflicht der Eltern.

Gemäß **§ 1631 Absatz 2 des Bundesgesetzbuches (BGB)** haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Demzufolge sind sowohl körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen als auch andere entwürdigende Maßnahmen nicht zulässig.

Zur Umsetzung des **§ 8a Absatz 4 im Sozialgesetzbuch 8 (SGB VIII)** mit dem Ziel das Zusammenwirken von Jugendamt und dem Träger Pro-Liberis und Lenitas so zu gestalten, dass Gefährdungen des Kindeswohls wirksam begegnet werden kann, haben wir entsprechende Vereinbarungen mit der Stadt Karlsruhe und dem Landkreis geschlossen. Diese Vereinbarung konkretisiert das Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.

Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Zu den elementaren Rechten jedes Kindes und jedes Jugendlichen, wie sie aus der UN-Kinderrechtskonvention hervorgehen, gehören:

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden
- das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- das Recht auf Betreuung bei Behinderung (Inklusion).

In den Einrichtungen von Pro-Liberis und Lenitas wollen wir diese Rechte beachten und Kinder unterstützen, diese Rechte einzufordern.

3.2 Kinderrechte

Zu den Einzelrechte des Kindes und des Jugendlichen gehören:

- Versorgungsrechte
- Schutzrechte: Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt
- Schutz vor Misshandlung oder Verwahrlosung
- Schutz vor grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter
- Schutz vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung

4. Kindeswohlgefährdung

Das Wohl eines Kindes ist gefährdet, wenn dessen seelischer und körperlicher Gesundheit Schaden droht oder bereits geschädigt wurde. Die Beeinträchtigungen müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um als Kindeswohlgefährdung anerkannt zu werden: Sie müssen belegbar und nachweisbar sein, in unmittelbarer Zeit stattfinden oder drohen und sie müssen von wesentlicher Bedeutung sein, so dass das Kind nachhaltigen Schäden davontragen könnte. Diese Gefährdungen können durch Verhalten oder Versäumnis von Hilfestellungen Seitens der Eltern oder dritter Personen erfolgen.

4.1 Definition

"Wohl des Kindes „

'Im Sinne einer Arbeitsdefinition kann ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln als dasjenige bezeichnet werden, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.'

(Maywald, 2011, S. 9)

Gefährdung

'Eine Gefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.'

(Maywald, 2011, S. 10)

Kindeswohlgefährdung

'Eine Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte des Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln beziehungsweise Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in der Familie oder Institutionen (wie z. B. Kindertagesstätten), das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen

Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann' (BAG Landesjugendämter, 2016, S. 7)."¹

4.2 Formen der Kindeswohlgefährdung

Die folgende Aufzählung zeigt, in welchen Bereichen und Formen eine Kindeswohlgefährdung auftreten kann.

4.2.1 Vernachlässigung

- Vernachlässigung des körperlichen Wohls durch mangelhafte Versorgung und Pflege, unzureichende Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, Kleidung und Körperpflege, medizinische Versorgung und Behandlung, ständig gestörter Schlaf
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht oder unzureichender Schutz vor Risiken und Gefahren des seelischen und geistigen Wohls durch ein unzureichendes oder ständig wechselndes und dadurch nicht verlässliches, tragfähiges emotionales Beziehungsangebot, Mangel an Aufmerksamkeit und emotionaler Zuwendung, Nichteingehen auf Bedürfnisse des Kindes
- Unterlassen einer angemessenen alters- und entwicklungsgerechten Betreuung, Erziehung und Förderung, u.a. auch das Desinteresse der Eltern oder anderer Sorgeberechtigter am regelmäßigen Besuch in der Kindertageseinrichtung des Kindes

4.2.2 Misshandlung

Körperliche Misshandlung

- Direkte Gewalteinwirkung auf das Kind, wobei die Mehrzahl der körperlichen Misshandlungen sichtbare Spuren auf der Haut hinterlässt, insbesondere Schlagen, Treten, Schütteln, Einsperren, Verbrennen, Würgen, Fesseln, Verätzen, Stichverletzungen zufügen, der Kälte aussetzen etc.

Psychische und seelische Misshandlung

- Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung des Kindes
- Überforderung durch unangemessene Erwartungen, soziale Isolierung, Einschüchterung, Ängstigung des Kindes durch Drohungen
- symbiotische Bindung des Kindes durch einen Elternteil oder anderer Bezugspersonen

¹ KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2018, S. 5

4.2.3 Sexueller Missbrauch

- Sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt, Nötigung des Kindes, Aufforderung an das Kind sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen
- Durchführen sexueller Handlungen vor den Augen des Kindes, Vorzeigen pornografischen Materials durch eine erwachsene oder wesentlich ältere Person, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen und in Kombination mit anderen Formen der Misshandlung

4.2.4 Häusliche Gewalt

Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen, die in einer partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung zueinanderstehen oder standen z.B. Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Entwerten, Vergewaltigen.

Das Miterleben häuslicher Gewalt gefährdet eine gesunde seelische Entwicklung des Kindes, beeinträchtigt die Beziehungsfähigkeit und kann Traumatisierungen auslösen.

4.3 Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung/Meldepflichtige Ereignisse

"Für die Früherkennung einer Kinderwohlgefährdung finden verschiedenen Kriterien Beachtung. Allerdings handelt es sich um grobe Anhaltspunkte, die nicht bei jedem Einzelfall auftreten müssen. So kann es zudem der Fall sein, dass betroffene Kinder keines dieser Anzeichen zeigen."

²

Fragen zum äußeren Erscheinungsbild des Kindes:

- Hat sich etwas Erscheinungsbild des Kindes verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?
- Sind Spuren direkter Gewalteinwirkung am Kind zu sehen?

Fragen zum Verhalten des Kindes:

- Hat sich etwas am Verhalten des Kindes verändert?
- Wirkt das Kind traurig, ängstlich, verschlossen, aggressiv?

² familienrecht.net, 2020

- Spricht das Kind nicht mehr? Zieht es sich im Alltag zurück?
- Nässt das Kind ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht allein mit einer mitarbeitenden Person sein?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Lassen sich Anzeichen für eine posttraumatische Belastungsstörung z.B. sehr niedrige Reizschwelle, Negativ-Wahrnehmung positiver Emotionen feststellen?

Fragen zur familiären Situation:

- Hat sich etwas an der familiären Situation verändert?
- Leben die Eltern oder Sorgeberechtigten in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- Hat ein Elternteil oder Sorgeberechtigte*r eine neue Partnerin/einen neuen Partner?
- Wie ist der Kontakt zu anderen Verwandten?
- Steht eine große Veränderung bevor (Umzug, Geschwisterkind)?
- Hat die Familie derzeit Geldsorgen?
- Wirken die Eltern oder Sorgeberechtigten abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Fehlt das Kind oft in der Kindertageseinrichtung? Meistens unentschuldigt?
- Haben die Eltern oder Sorgeberechtigte Gründe oder eher Ausreden für sein Fehlen?

Fragen zur Wohnsituation:

- Hat sich etwas an der Wohnsituation des Kindes verändert?
- Was erzählt das Kind?
- Was erzählen die Eltern?
- Was erzählen andere Personen des Umfeldes des Kindes?

Fragen zum Verhalten der Mitarbeitenden:

- Hat sich etwas am Verhalten eines*r Mitarbeitenden verändert?
- Wie ist der Umgang mit dem Kind? Ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossen?
- Sucht ein*e Mitarbeitende*r besonders oft den Kontakt zum Kind?

- Möchte ein*e Mitarbeitende*r mit dem Kind viel allein sein, oft wickeln, etc.?

4.4 Abgrenzung von Meldepflicht und Informationspflicht

"1. Die Meldepflicht nach §47 Satz1 Nr.2 SGBVIII und die Informationspflicht nach §8a Abs.4 Satz2 SGBVIII stehen nicht im Widerspruch zueinander. Sie sind nebeneinander anzuwenden. Bei Überschneidungen der Anwendungsbereiche beider Normen besteht demnach eine unverzügliche Meldepflicht gegenüber dem überörtlichen Träger.

2. §47 Satz1 Nr.2 SGBVIII stellt – im Unterschied zu §8a SGBVIII – nicht auf eine individuelle Kindeswohlgefährdung ab, sondern auf „Ereignisse und Entwicklungen“, die generell das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung beeinträchtigen können, also ein auf die Einrichtung bezogenes Gefahrenpotenzial bergen.

3. Die Meldepflicht nach §47 Satz1 Nr.2 SGBVIII bezieht sich auf Beeinträchtigungen des Wohls der Kinder und Jugendlichen, die im Verantwortungsbereich des Einrichtungsträgers liegen, während es bei §8a Abs.4 Satz2 SGBVIII auch um Gefährdungen im Verantwortungsbereich Dritter geht, denen nicht mit einer Änderung der Rahmenbedingungen in der Einrichtung begegnet werden kann."³

4.5 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen

Der KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg erklärt dazu Folgendes:

"Meldepflichtige Ereignisse sind nicht alltägliche, akute Ereignisse in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken beziehungsweise auswirken könnten (vgl. BAG Landesjugendämter, 2013, S. 9). Der Gesetzgeber stellt damit sicher, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann."⁴

"Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Mitarbeiter*innen der Einrichtung

- sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe, sexuell grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern
- körperliche Verletzung, Angriffe auf Kinder (z. B. Schlagen, Treten)
- seelische Verletzungen oder verbale Angriffe auf Kinder (z. B. Mobbing, Demütigung, Drohungen)

³ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, e.V., 2017, S.2

⁴ KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2018, S.9

- *fragwürdige Zurechnungsfähigkeit (z. B. aufgrund von Substanzmittelmissbrauch, Rauschmittelabhängigkeit, persönliche Instabilität)*
- *Verletzung der Aufsichtspflicht*
- *Begünstigung von Übergriffen/Gewalttätigkeiten verursachte oder begünstigte Unfälle*
- *Zugehörigkeit des/der Mitarbeiter*in zu einer Sekte, extremistischen Vereinigung oder Ähnliches*
- *Vorliegen von Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis*
- *andere Straftaten, Strafverfolgung: Meldepflichtig sind Straftaten oder der begründete Verdacht auf Straftaten von in der Einrichtung beschäftigten und tätigen Personen sowie bekannt gewordene Ermittlungsverfahren, die in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit stehen oder die Hinweise auf eine eventuell fehlende persönliche Eignung geben.*

Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Kindern

- *sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe, sexuell grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern*
- *körperliche Verletzung, Angriffe auf andere Kinder (z. B. Schlagen, Treten)*
- *seelische Verletzungen oder verbale Angriffe auf andere Kinder (z. B. Mobbing, Demütigung, Drohungen)*
- *gravierende selbstgefährdende Handlungen (z. B. Selbstverletzung)*
- *unerlaubtes Verlassen der Einrichtung (als vergleichsweise ungewöhnliches, aufsehenerregendes Ereignis)*
- *körperliche Verletzungen, Angriffe auf Mitarbeiter*in*

Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von externen Personen

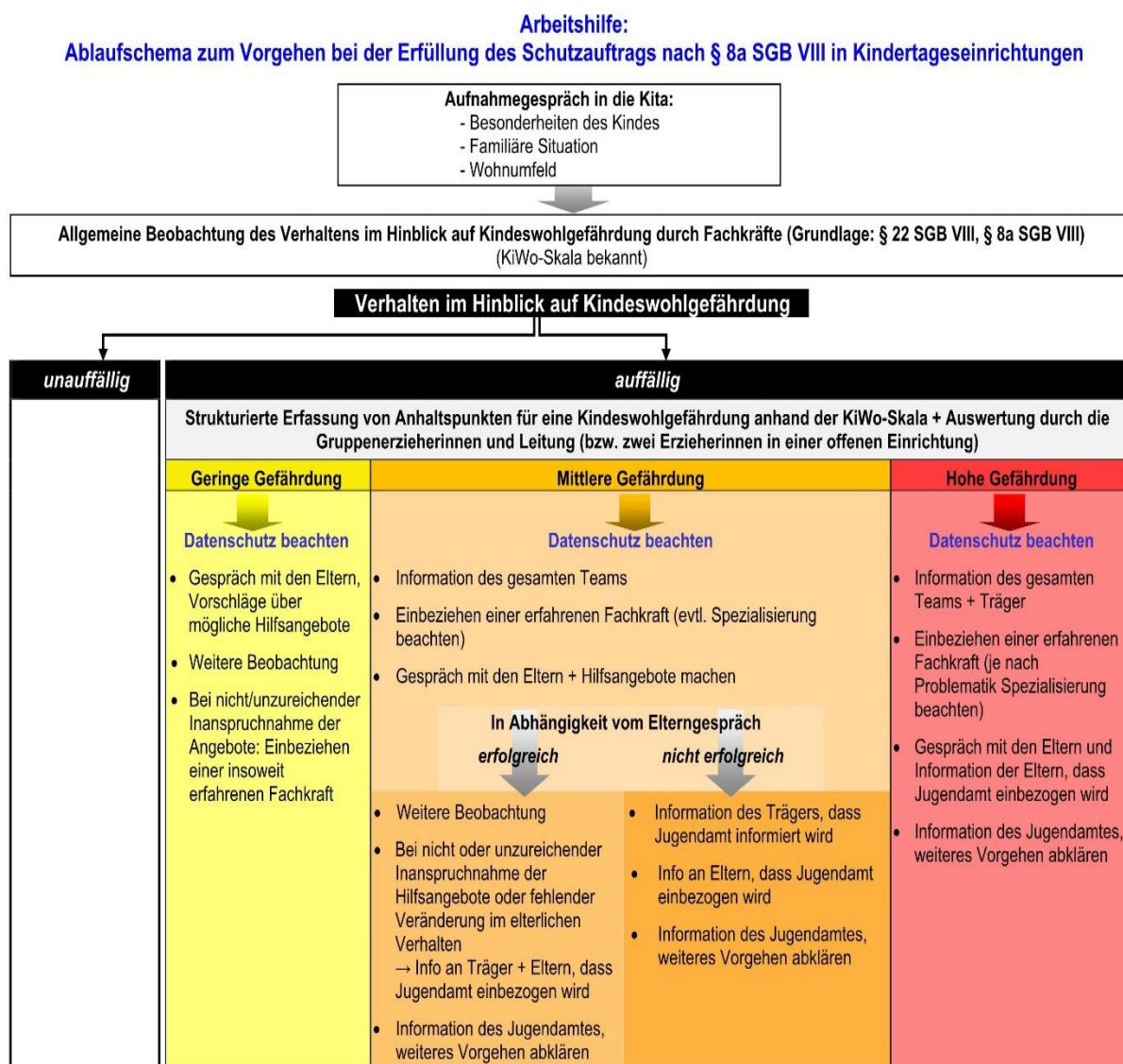
- *sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe, sexuell grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern*
- *körperliche Verletzung, Angriffe auf Kinder (z. B. Schlagen, Treten)*
- *seelische Verletzungen oder verbale Angriffe auf Kinder (z. B. Mobbing, Demütigung, Drohungen)*
- *verursachte oder begünstigte Unfälle"*

Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls aufgrund fehlender oder zeitweise nicht erfüllter Voraussetzungen für den Betrieb einer erlaubnispflichtigen Einrichtung nach § 45 SGB VIII

- *Betrieb einer Einrichtung trotz erheblicher Mängel an Gebäude/Inventar*
- *Betrieb einer Einrichtung trotz zu geringer Personalkapazitäten*
- *Betrieb einer Einrichtung trotz Mängelfeststellung anderer Aufsichtsbehörden, unerfüllter Auflagen anderer Aufsichtsbehörden*
- *wirtschaftliche Voraussetzungen werden aktuell/künftig nicht erfüllt"*⁵

4.5.1 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen außerhalb der Kita

Zur Analyse und Erfassung von potenziellen Kindeswohlgefährdungen außerhalb der Kita nutzen wir die sog. KiWo-Skala“ des KVJS. Unterschieden wird in dem gezeigten Ablaufschema zwischen geringer, mittlerer und hoher Gefährdung. Je nach Gefährdungsgrad werden unterschiedliche Schritte vollzogen.



⁵ KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2018, S. 9-10

⁶ www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.2_Ablaufschema_zur_KiWo-Skala_Kita_.pdf

4.5.2 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen innerhalb der Einrichtung

Um den Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen in unseren Einrichtungen zu strukturieren und einen übersichtlichen und systematischen Ablauf zu gewährleisten befindet sich in der Anlage ein übersichtlicher Handlungsleitfaden.

„Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte kommen – in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität – in jeder Kindertageseinrichtung vor. Sie dürfen aber nicht hingegenommen oder gar begünstigt werden. Auch Wegsehen, Verschweigen oder Banalisieren hilft nicht weiter. Professionell tätig zu sein bedeutet, das eigene Handeln immer wieder neu zu reflektieren, Schwachstellen zu identifizieren, Fehler zu korrigieren und daraus zu lernen. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, bei dessen Verwirklichung Kindertageseinrichtungen eine hohe Verantwortung zukommt.“⁷

„Meldepflichtige Ereignisse sind **nicht alltägliche, akute Ereignisse** in einer Einrichtung, die sich in **erheblichem Maße** auf das Wohl von Kindern auswirken beziehungsweise, auswirken könnten (vgl. BAG Landesjugendämter, 2013, S. 9). Der Gesetzgeber stellt damit sicher, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.“⁸

5. Risikoanalyse: Kita Räuberbox

5.1 Gefahrenzonen Räumlichkeiten

- Es gibt Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Erwachsene, die nicht einsehbar sind.
- Es gibt Versteckmöglichkeiten
- Es gibt Zonen hoher Intimität (Toiletten und Wickelbereich)
- Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche
- Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume
- Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich (Foyer), Garderobe, Flure, Außengelände
- Öffentliche Räume: Spielplatz, Wald, Museum...

5.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

- Da bei uns Kinder zwischen 0-6 Jahre alt betreut werden und die Kinder altersgemischt überwiegend miteinander sind, bestehen zum Teil große Entwicklungsunterschiede und somit Risiko für Grenzüberschreitungen sind begünstigt
- Körperliche und verbale Gewalt unter sich: Beißen, Schlagen, Schubsen
- Kinder streben nach Selbständigkeit, sie dürfen alleine auf die Toilette, in den Speiseraum etc.-hier sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt.

⁷ Jörg Maywald „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ Freiburg, 2019, S. 7

⁸ „Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“ Handlungsleitlinien bei Meldungen nach § 47 SGB VIII und Anregungen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten, KVJS Oktober 2018

-Im Kleinkindalter ist der Umgang mit Nähe und Distanz noch nicht angemessen erlernt. Küsse und Umarmung kann für den einen angenehm sein, für den anderen aber unangenehm und übergriffig empfunden werden.

5.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

- In der Bring- und Abholsituation könnten Unbefugte einen Zugang zum Haus haben, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen.
- In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden.

Die Herangehensweise an Fragenstellungen aus dem Bereich der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind

5.4 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

- Nähe und Distanz

In besonderes in sensiblen Situationen: Sauberkeitserziehung/Wickeln, Mittagsschlaf, Übernachtung der Vorschulkinder, Eingewöhnung, Ausflüge, Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Kindern, Vertretungssituationen, Hospitationen, Aushilfen...

- Beziehungsgestaltung (Babysitter, Unternehmungen außer der Betreuungszeiten...)
- In Konflikt und Gefährdungssituationen (festhalten, körperlich begrenzen...)
- Stress und mangelnde Personalressourcen
- Unreflektierter Sprachgebrauch im Alltag, Adultismus
- Unreflektierter Rollenverständnis
- Kinder lernen am Model und kopieren das Handeln, Verhalten des Erziehers, eine Vorbildfunktion

5.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

- unangemessene Nähe kann entstehen
- unreflektierter Sprachgebrauch könnte als grenzüberschreitend empfunden werden
- Meinungsverschiedenheiten und der Umgang damit
- Unterschiedliche Ansichten können zum Stress führen
- Vereinbarungen, Absprachen werden nicht eingehalten
- Unterschiedlicher päd. Stil und Ansichten
- körperliche Gewalt
- Mobbing
- Alkoholisierte Erwachsene, Drogen, psychische Instabilität, Gewaltandrohungen

6. Präventionsmaßnahmen

Die Einrichtungen von Pro-Liberis und Lenitas arbeiten präventiv und versuchen im Vorfeld alle Risiken, die im Alltag von Familien und Personen des Umfelds entstehen können, frühzeitig zu erkennen und darauf einzugehen. Hierfür stehen wir den Kindern, Jugendlichen und deren Familien als verlässliche Hilfe und Begleitung zur Verfügung.

6.1 Kinder

Kinder benötigen Fürsorge und Schutz vor allen Gefährdungen ihres Wohlergehens.

Die Eltern sind für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich und müssen dafür Sorge tragen, dass deren Grundrechte gewahrt werden.

Die Einrichtungen von Pro-Liberis und Lenitas leisten ebenso einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des familienergänzenden Auftrages durch Beratung, Förderung und Hilfen zur Erziehung.

6.1.1 Beteiligung der Kinder in der Kita RäuberKiste

Partizipation beschreibt das Einbeziehen, beziehungsweise das Teilhaben lassen der Kinder in Entscheidungen. Die Kinder sollen dabei lernen, ihre eigenen Ideen, Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen, auszudrücken und in gemeinsame Entscheidungsprozesse einbringen zu können.

Partizipation meint nicht, dass nur die Themen der Kinder aufgegriffen werden, sondern, dass wir das Interesse der Kinder für neue Themen wecken. Vielmehr stellt Partizipation im Kindergarten ein großes Übungsfeld dar: „Ist mein Vorschlag machbar, andere Gedanken ergänzen meine Ideen, „ne das geht doch nicht“, anders geht es aber, aufeinander hören, zuhören, ausreden lassen, andere Meinungen akzeptieren. Die Partizipation fördert die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Kinder, stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihre sozialen Kompetenzen. Um die Partizipation zu fördern ist uns eine offene und respektvolle Kommunikation zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern sehr wichtig.

Wie setzen wir das um?

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich mit Ideen, Wünschen und ihren Bedürfnissen im Kindertagesstätten-Alltag einzubringen und damit das Gruppengeschehen zu beeinflussen.

Dies geschieht unter anderem:

- Bei der Gestaltung des Spiel- und Lernumfelds: Kinder können bei uns bei der Auswahl von Spielmaterialien oder bei der Einrichtung von Spielbereichen mitentscheiden.
- Mitgestaltung des Tagesablaufs: Kinder können bei uns bei der Planung von Aktivitäten oder bei der Festlegung von Regeln und Ritualen mitwirken.

- Mitbestimmung bei der Auswahl von Themen und Projekten: Kinder können bei uns ihre Interessen und Ideen einbringen und so die Inhalte des „Kindergartensprogramms“ mitgestalten.
- Partizipation in der Gruppenarbeit: Kinder können bei der Lösung von Konflikten oder bei der Organisation von gemeinsamen Aktivitäten mitwirken.
- Mitbestimmung bei der Essensauswahl: Kinder können bei der Auswahl des Frühstücks, Mittagessens oder bei der Zubereitung von Snacks mitentscheiden.

So bietet der Alltag im Kindergarten und der Kinderkrippe viele Möglichkeiten der Mitbestimmung im Freispiel, im Morgenkreis, im Kinderkonferenz oder bei einer Tasse Tee mit Fachperson und dem „Kinderrat“. (vgl. Konzeption der RäuberKiste S. 33-34, Punkt 4: Ort des Gesehen und Gehört werden)

6.1.2 Beschwerdemöglichkeiten Kita RäuberKiste

Mit Kritik umgehen will gelernt werden. Ziel sollte sein, noch besser zu werden und eine Beschwerdekultur zu entwickeln, die allen beteiligten Akteuren – Kindern, Erzieherinnen und Erziehern, Kita-Leitung und Eltern – die Möglichkeit gibt, sich einzubringen und Kritik zu äußern.

6.1.2.1 Beschwerdeverfahren für Kinder

Wir räumen den Kindern Rechte in unserer Einrichtung ein, die sie, im Rahmen des täglichen Ablaufes und hinsichtlich ihres eigenen Entwicklungsstandes, durchsetzen und einfordern können. Grundlage hierfür ist die Partizipation, die Mitbeteiligung der Kinder an den sie betreffenden Interessen und Lebenswelten.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertschätzen und (selbst-) wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Damit ist die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes.

Beschwerden sind nicht gleich Beschwerden. Die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne stehen, können sehr unterschiedlich aussehen. Hier unterscheidet man zwischen einer **Verhinderungsbeschwerde** und einer **Ermöglichungsbeschwerde**.

Verhinderungsbeschwerde:

Hier werden andere Personen darauf aufmerksam gemacht, dass sie eine Grenze überschreiten. Diese Beschwerden sollen ein „Stopp- Signal“-setzen. Beispielsweise: „Halt! Stopp! Ich will nicht, dass du meinen nackten Bauch berühren willst!“, schreit das dreijährige Kind seinen Freund an.

Ermöglichungsbeschwerden:

Hier geht es darum, eine Veränderung bzw. eine neue Situation herbeizuführen.

- **Beschwerden über das Verhalten von Kindern / Kindergruppen.**

„Zwei Kinder spielen Arztpraxis und „zwingen“ auch paar anderen dazu....

- **Beschwerden über das Verhalten von Erwachsenen.**

„Das ist voll unfair, dass du gesagt hast, ich muss mich hier umziehen...“

- **Beschwerden über das Materialangebot.**
- **Beschwerden über Kita – Strukturen.**
- **Beschwerden über die Raumgestaltung.**
- **Beschwerden über Kita- Regeln.**

Die Rolle der Erzieherin

Im Umgang mit Beschwerden wird der Erzieherin eine wichtige Rolle erteilt, bei den Dialogen mit Kindern auf Augenhöhe geführt werden müssen und die Bedürfnisse der Kinder in den Blick genommen werden müssen.

Der Dialog mit Kindern muss unter folgenden Aspekten gestaltet werden:

- **Versuchen, zu verstehen**

“ Worum geht es dir?“ “ Was heißt das für dich?“

- **Eine fragende Haltung einnehmen**

Haltung des „Noch – nicht- Wissens“. Annahmen, Bewertungen und Belehrungen werden zurückgehalten,

- **Erwachsenenwissen zurückhalten**
- **aktiv und wertschätzend zuhören**

Beschwerden können die Kinder:

- im direkten Kontakt mit der Erzieherin äußern
- im Morgenkreis der gesamten Kindergruppe mitteilen
- sich einer Vertrauensperson anvertrauen (diese wählt das Kind selbst aus)
- in die Beschwerdebox einwerfen

Hierzu haben wir uns für eine Giraffe entschieden, welche die Beschwerden weitergibt. Diese befindet sich im Flur und ist allen Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften zugänglich. Beschwerden können von den Kindern gemalt werden oder mit Hilfe eines Erwachsenen notiert werden.

Diese Box wird immer montags vor der Kindersprechstunde geleert. Es entscheidet sich dann, ob die Beschwerde in der Kindersprechstunde, mit anderen Kindern, oder sogar im Morgenkreis besprochen wird. Dies wird vorher mit den Kindern vereinbart

- in der Kindersprechstunde äußern

Diese findet immer nach Bedarf statt und wird von Fachpädagogischer -Fachkraft durchgeführt, zu dem das Kind einen größten Bezug hat oder die mit dem Anliegen vertraut ist.

- Beschwerden werden reflektiert (Selbst – und Fremdrelexion) und tragen zur Evaluation bei.

**Beschwerdebox / Beschwerdetiger wurde
Kindern selbst
ausgewählt und hergestellt.**



von den

(vgl. Auszug aus der Konzeption der Kita RäuberKiste, S. 50 -52, Punkt:
8.3 Qualitätentwicklung und Sicherung Beschwerdemangement)

6.1.3 Sexualpädagogisches Konzept

Grundsätzlich ist zu sagen, dass zur Sexualpädagogik nicht nur Körpererfahrungen und Sexualität gehört, sondern unter anderem auch Identitätsfindung und Gefühlswahrnehmung. In unserer Kita wollen den Kindern die Möglichkeit geben in einem geschützten Rahmen ihre individuellen Interessen und Bedürfnisse gegenüber jedem Bereich der Sexualpädagogik erfahren und ausleben zu können.

Mit zunehmendem Alter beginnen die Kinder unter anderem verstärkt die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen wahrzunehmen. Sie beginnen Kleidung, Farben und Spielsachen nach Geschlechtern einzuordnen, um durch solche Strukturen die Welt besser verstehen und sich selbst einordnen zu können.

Wichtig dabei ist, den Kindern Individualität und Vielfalt in jedem einzelnen Menschen zu vermitteln,

so dass sie sich kein „Schubladendenken“ aneignen. Jedes Kind hat die gleiche Chance zu sein, wie es möchte. Zu tragen und zu spielen, was sie möchten. Es gibt keine geschlechtsspezifischen Zuschreibungen, Grenzen und Regeln. Jedes einzelne Kind wird so akzeptiert und respektiert,

wie es ist, egal ob es als Junge gerne einen Rock tragen möchte oder als Mädchen lieber mit Autos spielt.

Jedes Kind wird in der Kita in seinen Bedürfnissen und Auslebungen bestärkt, vorausgesetzt es schadet nicht anderen, so dass es mit einem positiven Selbstbild für sich entstehen kann.

Kinder im Kindergartenalter fangen verstärkt an sich für den menschlichen Körper zu interessieren.

Für das Aussehen, die Prozesse und Funktionen des Körpers.

Dazu gehören auch die Merkmale beider Geschlechter und deren Funktionen.

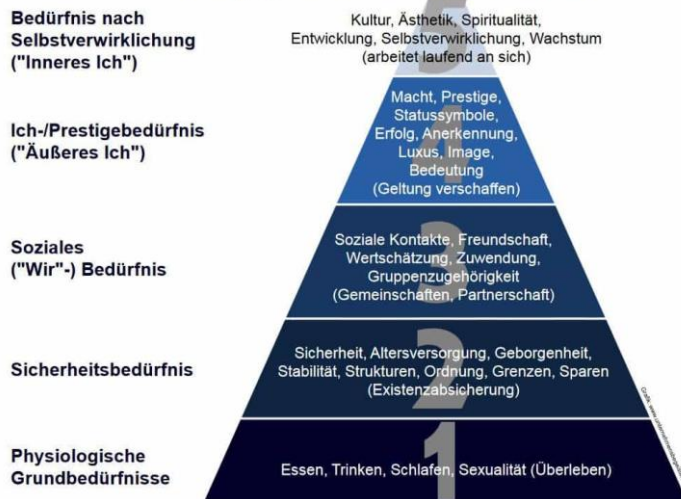
Dies wird mit dem passenden Material kindgerecht und altersentsprechend aufgegriffen und thematisiert. Ihre eigene Körperlichkeit kennenzulernen, stärkt die Kinder darin zu wissen, was sich gut anfühlt und was nicht und hilft ihnen eigene Grenzen zu entwickeln.

Sexualität ist kein Tabu und sollte nicht von Erwachsenen unterbunden werden.

Sexualität ist ein Grundbedürfnis des Menschen, wie auch die Grundbedürfnispyramide nach Maslow veranschaulicht.⁹

⁹ www.internetmarketing-strategien.de

Bedürfnispyramide nach Maslow



Deshalb spielt es ebenfalls eine Rolle, dass die pädagogischen Fachkräfte sich mit ihrer eigenen Sexualität und Erziehung diesbezüglich auseinandersetzen, um keine voreingenommenen Sichtweisen und Einstellungen zu vermitteln.

Wichtig ist auch zu verstehen, dass kindliche Sexualität nicht mit Erwachsenen-Sexualität zu vergleichen ist, denn es wird bei Erkundungen hauptsächlich die Neugier und Klärung von Fragen und das allgemeine Wohlbefinden befriedigt. Doch Regeln und Vereinbarungen sind sinnvoll, um alle Beteiligten zu schützen und keine Grenzen zu überschreiten. Diese können individuell vereinbart werden, sorgen aber grundsätzlich für ein gleichberechtigtes Miteinander und die Privatheit der Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte behalten jegliche Aktivität der Kinder in dieser Richtung mit Diskretion im Auge, um gegebenenfalls eingreifen zu können.

Was bei den Kindergartenkindern noch ein Kindliches, ich-bezogenes Ausleben war, wendet sich mit der beginnenden Pubertät und der Veränderung des Körpers durch die vermehrt ausgeschütteten Sexualhormone bei Schulkindern und Jugendliche nun in ein Interesse in genitaler Sexualität mit anderen.

Jeder Mensch ist mit anderen Erfahrungen, Werten und Kulturen in Bezug auf Sexualität aufgewachsen. So hat auch jede sorgeberechtigte Person verschiedene Vorstellungen und Einstellungen gegenüber der Intimsphäre ihres Kindes, die immer zu berücksichtigen sind. Transparenz und offene Gespräche sorgen für den notwendigen Austausch. Allerdings bleibt stets die gesunde psychosexuelle Entwicklung der Kinder als oberstes Ziel.

6.1.3.1 Mädchen und Jungen und weitere geschlechtliche Identitäten in der Kita Räuberbox

Die geschlechtliche Identität jedes Menschen ist geprägt durch die kulturelle Sozialisation und biologische Veranlagung. Es gibt vielfältige vorherrschende stereotype Verhaltensweisen, die als typisch Mädchen oder typisch Junge gelten, sowie auch viele unterschiedliche Abstufungen und Variationen in diesen Verhaltensweisen aller Kinder. Bei uns in der Kita steht die Individualität jedes Einzelnen im Zusammenspiel mit der Gemeinschaft im Vordergrund.

Es ist uns wichtig alle Kinder gleichermaßen mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen und als eigenes Individuum mit eigenen Interessen, Bedürfnissen und Verhaltensweisen zu betrachten, ohne sie in vorgefertigte und oder geschlechtsspezifische Rollen zu zwingen. Dies ist bedeutsam für die kindliche Entwicklung um die eigene individuelle Geschlechteridentität entwickeln und finden zu können. Dabei hat jedes Mädchen und jeder Junge das Recht auf Partizipation und Chancengleichheit.

Die Unterschiedlichkeit der Geschlechter wird dabei stets anerkannt, die Aufmerksamkeit liegt jedoch bei den gemeinsamen menschlichen Bedürfnissen (Freude, Sicherheit, sozialen Kontakten, Anerkennung, Unterstützung, Freiheit, Selbstbestimmtheit, usw.) die jedes Kind auf seine Weise hat und zum Ausdruck bringt.

Unsere Einrichtung ermöglicht den Kindern:

- so akzeptiert zu werden, wie sie sind durch tolerante, feinfühlig und offene Mitarbeiter
- „entdecken ihre(r) Sexualität und die Geschlechterunterschiede und erleben Behutsamkeit, Respekt und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander“
(vgl. Orientierungsplan BW, 2011, S.29)
- gleichberechtigte Teilhabe am KiTa Alltag
- Kennenlernen der eigenen Geschlechtsidentität und die Unterstützung beim Ausprobieren derer durch vielfältige interessenbezogene Bildungsbereiche & das spielerische Kennenlernen von unterschiedlichen Rollenbildern
- das Entdecken der Geschlechter und das Auseinandersetzen mit ihren Unterschiedlichkeiten
- den Raum und die Möglichkeit, alle Rollen/ Geschlechteridentitäten auszuprobieren und erfahren zu dürfen, typisch Mädchen als auch typisch Junge oder alles dazwischen
- Förderung des Aufbaus eines positiven Selbstkonzepts der eigenen Person und des eigenen Körpers durch wertschätzenden Umgang miteinander und im Umgang mit sich selbst

- Angebote und Aktivitäten finden in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen statt (geschlechtshomogen sowie -gemischt)
- aktive Verwendung von Begriffen beider Geschlechter (z.B. Feuerwehrmann und Feuerwehrfrau) und damit sichtbar machen, dass es keine reinen Männer oder Frauenberufe gibt, sondern jeder in seinem Interessensfeld arbeiten kann
- Unisextoiletten

(vgl. Konzeption der RäuberKiste, S. 27-28, Abschnitt: Ort des Seins)

6.2 Personal

In den Einrichtungen von Pro-Liberis und Lenitas arbeitet das Personal in multiprofessionellen Teams zusammen. Bei den zu erledigenden Tätigkeiten im Alltag steht nicht das Geschlecht eines Menschen, sondern die persönliche Haltung im Vordergrund.

Frauen und Männer gehören gleichberechtigt zu allen Einrichtungen, deswegen übernehmen sie gleichberechtigt und selbstverständlich alle anfallenden Aufgaben z.B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Sauberkeitserziehung, Wickeln, Toilettengänge, usw.

Bei klarer und transparenter Aufgabenverteilung sind die Organisationsstrukturen durchlässig, so dass vertrauensvolle Dialoge auf allen Ebenen stattfinden können. Die Mitarbeiter*innen kommunizieren klar und verständlich und sorgen so für Transparenz während der Arbeit. In den Einrichtungen und Teams wird eine angstfreie Kommunikation unterstützt. Dazu trägt eine reflektierende und prozesshafte Fehlerkultur bei, die zu Handlungssicherheit führen soll.

Unterschiedliche Grundlagen können die pädagogische Arbeit mit Kindern bestimmen. Grundsätzlich ist unsere Haltung partizipativ geprägt.

Besonders wichtig bei der Arbeit mit Kindern ist das Thema Macht und der bewusste Umgang damit. Machtausübung ist nicht gleich MachtMISSbrauch, sondern MachtGEbrauch. In besonderen Situationen, in denen Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede einzelne Handlung pädagogisch legitimiert und vom Team und der Leitung gemeinsam getragen werden. Wenn eine Handlung gut begründet und von außen nachvollziehbar ist, dient dies dem Schutz der verantwortlichen Person.

Die Rolle und Haltung der pädagogischen Fachkräfte sind signifikant für die Etablierung der Partizipation. Es ist deren Aufgabe einen Raum zu schaffen, indem Partizipation möglich ist und den Kindern wertschätzend begegnet wird, so dass die Kinder von sich aus mitbestimmen möchten.

6.2.1 Risikosituationen und Prävention

Bei auftretenden Risikoeinschätzungen müssen jeweils das Lebensalter und die Abhängigkeitsverhältnisse der zu Betreuenden sowie die spezifischen Gegebenheiten vor Ort mitberücksichtigt werden.

Wir achten darauf die Räumlichkeiten der Einrichtungen nach Möglichkeit so zu gestalten, dass sowohl offene Nischen entstehen, die Transparenz gewährleisten sollen, als auch Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen, ohne das Risiko eines Machtmissbrauchs zu erhöhen. Dies soll zur Eindämmung der Möglichkeit eines Übergriffes durch Mitarbeiter*innen oder untereinander beitragen.

Diese Raumteile sind nicht unbedingt einsehbar für andere Kinder und Jugendliche, bieten aber Transparenz für die pädagogischen Fachkräfte und zugleich eine Ungestörtheit für die Kinder und Jugendlichen.

Besondere Transparenz der Arbeit wie genaue Absprachen, einsichtige Orte und zieldefiniertes Handeln sind besonders dann wichtig, wenn Kinder wenig bekleidet sind. Dies kann bei Spielsituationen mit Wasser wie Planschen, Schwimmen oder Baden, beim Gang zur Toilette und beim Wickeln, beim Schlafen und Umziehen eine Rolle spielen. Dies dient auch dem Schutz des Personals.

Die Unterstützung bei der Körperpflege ist in allen Bereichen als Risikosituation einzuschätzen. Die Kinder, besonders die Kleinkinder werden durch die pädagogischen Fachkräfte zuverlässig und altersangemessen unterstützt, um auch in diesem Bereich eine Selbständigkeit zu erlangen. Dabei werden ihre unterschiedlichen Bedürfnisse individuell berücksichtigt.

Grundsätzlich sind Kinder und Jugendliche niemals nackt in der Öffentlichkeit (z.B. auf dem Spielplatz, auf den Außengeländen beim Planschen, o.ä.) zu sehen.

In den Randzeiten der Öffnungszeiten können aus pädagogischen Situationen leichter Risikosituationen entstehen, da weniger Personen anwesend sind, die diese mitbekommen würden. Folgende Maßnahmen können dazu beitragen das Risiko möglichst gering zu halten:

- besondere Transparenz in der Arbeit mit den Kindern
- Türen der genutzten Räume geöffnet lassen
- andere Personen sind anwesend (abholende Eltern, Reinigungskräfte o.ä.)
- mindestens zwei pädagogische Fachkräfte sind während der Öffnungszeiten in den Einrichtungen anwesend

Dem gesamten Personal von Pro-Liberis und Lenitas ist es untersagt, betreute Kinder mit privaten Endgeräten zu fotografieren oder zu filmen. Eltern dürfen keine Fotos auf den Geländen

von Pro-Liberis und Lenitas machen. Zudem gibt es für Eltern die Möglichkeit das Fotografieren ihres Kindes und Jugendlichen gänzlich zu untersagen. So schützen wir die Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen.

Für den präventiven Kinderschutz ist es wichtig, dass das pädagogische Personal persönliche Einstellungen bezüglich Macht, Machtgebrauch, aber auch Nähe und Distanz immer wieder hinterfragt. Ein Machtgefälle birgt immer die Gefahr eines Machtmissbrauchs und somit eine Gefährdung des Kindeswohls. *“Wichtig ist, dass wir uns hierbei immer wieder fragen: Wie viel Macht bin ich bereit als Erwachsener abzugeben, um Beteiligung der Kinder zuzulassen? Wo und wann ist es in unseren Augen notwendig, Macht auszuführen? Was bedeutet ein demokratischer Umgang mit Macht für uns? Wie gehe ich damit um, wenn ein/e Kollege/in unseren Konsens von Macht missbraucht?”*¹⁰

6.2.2 Beteiligung des Personals

Die Reflexion des pädagogischen Handelns im Alltag steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit und soll auch den Blick auf möglichen Machtmissbrauch beinhalten.

In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen besteht die Möglichkeit den Umgang mit Macht und Grenzen zu thematisieren. Wenn fragwürdige Situationen vermutet oder erkannt werden, nutzen die pädagogischen Fachkräfte das Instrument der kollegialen Beratung als integraler Bestandteil der Teamsitzungen. So soll sichergestellt werden, dass Situationen multiperspektivisch eingeschätzt werden und Handlungssicherheit auch bei schwierigen Fällen bestehen bleibt bzw. hergestellt wird.

Darüber hinaus besteht für die Fachkräfte stets die Möglichkeit, bei Gesprächsbedarf kurzfristig Termine mit der Leitung, der Fachberatung, der Kinderschutzkraft oder der Geschäftsführung zu vereinbaren.

6.2.3 Beschwerdemöglichkeiten

Sowohl Beteiligungsmöglichkeiten als auch Beschwerdeverfahren in den Einrichtungen von Pro-Liberis und Lenitas müssen, auch im Sinne eines präventiven Kinderschutzes, für das Team gegeben sein. Denn, wenn der Raum für eigene Beschwerden zur Verfügung steht, wird es den pädagogischen Fachkräften auch eher möglich sein, offen und professionell mit an sie herangetragenen Beschwerden bzw. Kritikpunkten umzugehen.

Auch für die Mitarbeitenden von Pro-Liberis und Lenitas steht unsere hauseigene Kinderschutz-Hotline zur Verfügung. Dabei kann der beherzte Griff zum Telefon unter Umständen der erste Schritt zur Problemlösung sein. Sollten Unsicherheiten herrschen, ob eine Kindeswohlgefährdung

¹⁰ BAGE 2015, S. 24

vorliegt, kann dies durch unsere Kinderschutzfachkräfte beraten werden. Pro-Liberis und Lenitas sind in der vorteilhaften Situation mit Svetlana Uhl und Cristina David zwei zertifizierte Kinderschutzfachkräfte - Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII - in ihren Unternehmen zu beschäftigen, die jederzeit ansprechbar sind. Auch hier sind weitere Informationen in der Liste der Kontakte zu finden.

Wird Teammitgliedern Wertschätzung für ihre eigene Arbeit entgegengebracht, wird es ihnen auch eher leichter fallen, Beschwerden anzunehmen. Diese Wertschätzung besteht wiederum darin, als Teammitglied selbst gehört zu werden, einbezogen und beteiligt zu werden, sowie selbst Beschwerden äußern zu können. Auch hierfür dienen in den Einrichtungen die regelmäßig stattfindende Teamsitzung, sowie die Möglichkeit, Gespräche mit der Leitung, der Fachberatung, der Kinderschutzfachkraft und/oder der Geschäftsführung führen zu können. Das Ziel von Beschwerden soll immer sein im wertschätzenden Miteinander Lösungen zu finden.

Indem wir erlauben das Verhalten von Kolleg*innen, aber auch Vorgesetzten oder Anleiter*innen in Frage zu stellen, verhindern wir Geheimhaltung. Wir sehen Kritikkultur als wesentlichen Bestandteil unserer Teamkultur.

Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?*

Rote Lampe

= dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Betreuer und Betreuerinnen angezeigt und bestraft werden

Kinder und Jugendliche haben ein **Recht auf Schutz und Sicherheit!**

- Schlagen
- Einsperren
- Sexuell missbrauchen oder belästigen
- Intimbereich berühren
- Angst einjagen und bedrohen
- Quälen aus Spaß
- Mit Jugendlichen sexuell Kontakt haben
- Vergewaltigen
- Misshandeln
- Klauen
- Stauchen
- Schweigepflicht brechen
- Gewalt anwenden

Gelbe Lampe

= dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich

Kinder und Jugendliche haben ein **Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!**

- Nicht ausreden lassen
- Die negativen Seiten hervorheben
- Ausdrücke sagen, Kinder beleidigen
- In die Privatsphäre gehen ohne Erlaubnis
- Im Zimmer rumwühlen ohne mein Wissen
- Rumschreien
- Termine verraffen, nicht einhalten
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Sich immer für was Besseres halten
- Taschengeld wegnehmen
- Lügen
- Durchdrehen
- Regeln ändern aus reiner Willkür
- Was Böses wünschen
- Unverschämt werden
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Drogen und Alkohol konsumieren während der Betreuung
- Wut an uns auslassen
- Unzuverlässig sein
- Verantwortungslos sein
- Keine Regeln festlegen
- Rumkommandieren
- Eltern, Familie beleidigen
- Bedürfnisse von Jugendlichen ignorieren
- Auslachen, blamieren
- Jugendlichen etwas zumuten, wenn sie wissen, dass die Jugendlichen es nicht schaffen

Grüne Lampe

= dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern und Jugendlichen aber nicht immer

Kinder und Jugendliche haben das **Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu**

- Kindern das Rauchen verbieten
- Schulranzen ausleeren, um gemeinsam Ordnung zu schaffen
- Über Kinder reden
- Bei der Lernzeit Musikhören verbieten
- Schimpfen
- Kinder zum Schulbesuch drängen
- Jugendliche auffordern, aufzuräumen
- Was mit den Eltern ausmachen und die Kinder darüber informieren
- Bestimmen, sich an die Regeln zu halten
- Verbieten, anderen zu schaden

* Ergebnisse der Umfrage bei unseren Kindern und Jugendlichen im Sommer 2004; eine Auswahl von über 400 Antworten, manche Antworten kamen bis zu 40-mal

6.3 Eltern

Die Eltern stehen vor zahlreichen Herausforderungen bei der Erziehung ihrer Kinder. Um Ihnen zu helfen, wurden verschiedene Präventionsverfahren entwickelt. Diese Verfahren zielen darauf ab, Eltern mit den notwendigen Fähigkeiten und Kenntnissen auszustatten, um ihre Kinder optimal zu unterstützen und mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen. Unsere Eltern sind über die Präventionsmaßnahmen informiert und in diese eingebunden.

6.3.1 Beteiligung von Eltern

Der Schutz von Kindern ist von höchster Priorität und erfordert die Beteiligung aller relevanten Akteure, vor allem die Eltern! Ein effektives Schutzkonzept beinhaltet selbstverständlich die aktive Beteiligung der Eltern, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten.

Eltern spielen bei uns eine wichtige Rolle bei der Identifizierung von Risiken, der Prävention von Kindesmissbrauch und der Förderung einer sicheren Umgebung für Kinder. Durch ihre aktive Beteiligung können Eltern dazu beitragen, potenzielle Gefahren zu erkennen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Kinder zu schützen. Eltern kennen ihre Kinder am besten und können daher mögliche Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung erkennen.

Unsere Eltern werden zum Thema Kinderschutz geschult und wir als Einrichtung fordern die Beteiligung von Eltern aktiv. Durch die Pflege einer offenen Kommunikation miteinander, die Vermittlung von Schutzstrategien und die Aufklärung über Risiken und Warnzeichen tragen Eltern in unserer Einrichtung einen bedeutsamen Beitrag zur Prävention von Kindesmissbrauch und anderen Gefahren.

Wie setzen wir das um?

Das geschieht folgendermaßen:

- Mitwirkung im Elternbeirat: Eltern können sich im Elternbeirat engagieren und so an Entscheidungen und Planungen des Kindergartens teilhaben.
- Teilnahme an Elternabenden und Elterngesprächen: Eltern haben bei uns die Möglichkeit, sich über den Kindergartenalltag zu informieren, Fragen zu stellen und ihre Anliegen einzubringen.
- Unterstützung bei Veranstaltungen und Projekten: unsere Eltern können bei Festen, Ausflügen oder anderen Aktivitäten mitwirken und so aktiv am Kindergartenleben teilnehmen.
- Austausch mit den Erziehern: unsere Eltern können regelmäßig mit den Erziehern über die Entwicklung ihres Kindes sprechen, Anregungen geben und gemeinsam Lösungen für eventuelle Probleme finden.

- Mitgestaltung von Eltern-Kind-Aktionen: Eltern können Ideen für gemeinsame Aktivitäten mit ihren Kindern einbringen und diese gemeinsam mit anderen Eltern und Kindern umsetzen.

So bietet der Alltag im Kindergarten und der Kinderkrippe viele Möglichkeiten der Mitbestimmung durch regelmäßige Elternabende und Gespräche, auch bei einer Tasse Kaffee oder Tee in „Familien Café“☺

6.3.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern Kita RäuberKiste

Beschwerdeführende wenden sich mit ihren Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an ...

» eine Mitarbeitende

- a. Die Beschwerde kann in „Eigenregie“ von der / dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Im Gespräch zwischen Beschwerdeführender / Beschwerdeführendem und Mitarbeitenden kann eine akzeptable Lösung gefunden werden. Die / der Mitarbeitende informiert die Leitung.
- b. Die Beschwerde kann nicht in „Eigenregie“ von der / dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Die Beschwerde wird entgegengenommen und die / der Beschwerdeführende darüber in Kenntnis gesetzt, dass zeitnah mit der Bearbeitung der Beschwerde gerechnet werden darf. Die Leitung wird informiert, die über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

» an die Leitung

- a. Die Leitung wird informiert, die Beschwerde kann bearbeitet werden und es kann eine akzeptable Lösung gefunden werden.
- b. Die Beschwerde kann nicht direkt bearbeitet werden.

Die Beschwerde wird entgegengenommen; Die Leitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise und die / der Beschwerdeführende wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass zeitnah mit der Bearbeitung der Beschwerde gerechnet werden darf.

» an die Elternvertreter/-innen

- a. Die Elternvertreterin/der Elternvertreter sucht das Gespräch mit der Leitung und trägt die Beschwerde vor.
- b. Die Leitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise (Gespräch mit den Beschwerdeführenden, Gespräch mit den Mitarbeitenden, Information des Trägers...)

(vgl. Auszug aus der Konzeption der Kita RäuberKiste, S. 52 -53, Punkt: 8.3 Qualitätentwicklung und Sicherung Beschwerdemangement)

7. Träger

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz hat der Träger die Verantwortung dafür, dass die fachlichen und strukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Kinderschutzauftrages in den Einrichtungen geschaffen sind. Die Wahrnehmung der Trägeraufgaben liegt in den Händen der Geschäftsführung oder der von ihnen beauftragten Personen. Diese sind:

Organisatorische Aufgaben des Trägers

- regelmäßige Aktualisierung des Rahmenschutzkonzeptes für die betreuten Kinder und Jugendliche
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte
- klare Aufgabenverteilung für Mitarbeitende, Leitungen, Personalverantwortliche und Geschäftsführung
- Entscheidung über das Einholen einer externen Supervision oder rechtlichen Beratung
- Verpflichtung aller Leitungen eine ständig zu aktualisierende Adressdatei mit wichtigen Kooperationspartnern, wie in diesem Konzept aufgeführt (z. B. Jugend- und Sozialamt, erfahrene Fachkräfte, Beratungsstellen etc.), vorzuhalten und allen Mitarbeitenden zugänglich zu machen
- Selbstverpflichtung des Personals
- Dienstanweisung zur Vermeidung von Risikofaktoren

7.1 Einstellung neuer Mitarbeiter/Praktikanten

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuem pädagogischem Personal neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Dabei wird dieses Schutzkonzept vor jeder Einstellung detailliert mit den neuen Mitarbeitenden besprochen.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird selbstverständlich eingefordert und alle fünf Jahre neu vorgelegt.

Darin sind alle Verurteilungen wegen Sexualdelikten enthalten, auch in Bagatelldfällen. Es enthält keine Informationen zu Ermittlungsverfahren bzw. zu eingestellten Verfahren. Der Träger sollte sich bei Einstellung schriftlich versichern lassen, dass das eingestellte Personal nicht vorbestraft ist, dass gegen das Personal kein Ermittlungsverfahren anhängig ist, dass das Personal im Falle eines einschlägigen Ermittlungsverfahrens den Träger informiert und dass das Personal damit einverstanden ist, dass Erkundigungen bei vorangegangenen Arbeitgebern eingeholt werden. Im Einzelfall kann der Träger eine Regelanfrage an die Staatsanwaltschaft zu Sexualstraftaten der betreffenden Person richten.

Kommt es zur Einstellung muss die neuen Mitarbeitenden die im Anhang beigefügte Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

7.2 Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex

Die in der Anlage angehängte Selbstverpflichtungserklärung unterschreibt jede pädagogische Fachkraft bei Einstellung. Pädagogische Fachkräfte, die schon in unseren Einrichtungen tätig sind, werden innerhalb der nächsten Schulungen diese Verpflichtung zur Unterschrift vorgelegt. Eine Kopie der Selbstverpflichtungserklärung liegt in der Personalakte. Neben der Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben alle Mitarbeitenden einen Verhaltenskodex, der ebenso in der Anlage angehängt ist.

7.3 Qualitätsentwicklung

Das pädagogische Personal von Pro-Liberis und Lenitas erhält regelmäßige Schulungen über das Erkennen und Handeln bei Vernachlässigung und Misshandlung. Zur Einstellung und dann im jährlichen Rhythmus wird dieses Schutzkonzept verpflichtend reflektiert, besprochen und ggf. aktualisiert.

8. Datenschutz

Bei allen unseren Tätigkeiten sind wir verpflichtet den aktuellen Datenschutzbestimmungen zu beachten. Dabei gilt:

Kinderschutz geht vor Datenschutz - Kinderschutz geht nicht ohne Datenschutz.

Grundsätzlich gilt nach § 62 Abs. SGB VIII, dass Daten immer beim Betroffenen selbst und mit seiner Einwilligung zu erheben.

Daten dürfen laut SGB VIII ohne Mitwirkung des Betroffenen dann erhoben werden, wenn diese zur Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII notwendig sind, siehe § 62 Abs. 3 Nr. 2d SGB VIII oder wenn die Erhebung beim Betroffenen den Zugang zur Hilfe gefährden würde, siehe § 62 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII.

“Das Wichtigste zum Datenschutz im Kindergarten in Kürze

1. Die Persönlichkeitsrechte von Kindern sind zu schützen. Dazu gehört auch ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das in ihrem Interesse von ihren Eltern wahrzunehmen ist.
2. Daher muss in puncto Datenschutz in Kitas darauf geachtet werden, dass stets nur die erforderlichen Daten erhoben werden.

3. Bei zusätzlichen Datenerhebungen müssen die Eltern der Kinder schriftlich einwilligen.”¹¹

9. Kontaktadressen und Kooperationspartner

Deutscher Kinderschutzbund

Ortsverband Stadt und Landkreis Karlsruhe e.V.

Kriegsstraße 152

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/842208

<https://kinderschutzbund-karlsruhe.de/>

Beratungsstelle Wildwasser & Frauen Notruf

Kaiserstraße 235

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/859173

<https://www.wildwasser-frauennotruf.de/>

Stadt Karlsruhe

Psychologische Beratungsstelle Ost und West

Otto-Sachs-Str.6

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/133-5360 (Sekretariat)

www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/pbst

Landkreis Karlsruhe

Psychologische Beratungsstelle

Kriegsstraße 78

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/936-67 050

www.landkreis-karlsruhe.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Dezernate-Ämter/Mensch-Gesellschaft/Jugendamt/Psychologischen-Beratungsstellen-des-Landratsamtes-Karlsruhe-br-Standorte-Karlsruhe-und-Graben-Neudorf.php?object=tx|3051.5&ModID=7&FID=3051.145.1&sNavID=1863.83&NavID=1863.83

AllerleiRauh

Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt

Otto-Sachs-Str. 6

76133 Karlsruhe

0721/133-5381 und –5382

www.allerleihrau.de

Sozialer Dienst der Stadt Karlsruhe

Kochstraße7

76133 Karlsruhe

¹¹ datenschutz.org, 2020

Tel.: 0721/1335301

www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/sodi.de

Pro Familia Beratungsstelle Karlsruhe

Amalienstraße 25

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/920505

www.profamilia.de

Kommunalverband für Jugend und Soziales

KVJS Baden-Württemberg

Erzbergerstraße 119

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/81070

www.kvjs.de

Kinder- und Jugendtelefon "NummerGegenKummer

0800/111 0 333 oder 116 111

www.nummergegenkummer.de

Kinderschutzfachkräfte/ Insoweit erfahrene Fachkräfte von Pro-Liberis und Lenitas

Svetlana Uhl

Tel.: 0151/70783708

E-Mail: svetlana.uhl@pro-liberis.org

Cristina David

Tel.: 0152/21901264

E-Mail: cristina.david@pro-liberis.org

Kinderschutz-Hotline von Pro-Liberis und Lenitas

E-Mail: kinderschutz@pro-liberis.org / kinderschutz@lenitas.de

Telefonisch: **folgt in Kürze**

10. Anlage